

Straßenaktionen Sportveranstaltungen Kinderfeste und mehr

Ein Leitfaden zum richtigen
Beantragen von Veranstaltungen



Ein Service des Kinder- und Jugendbüros Mitte
Bezirksamt Mitte von Berlin
2012

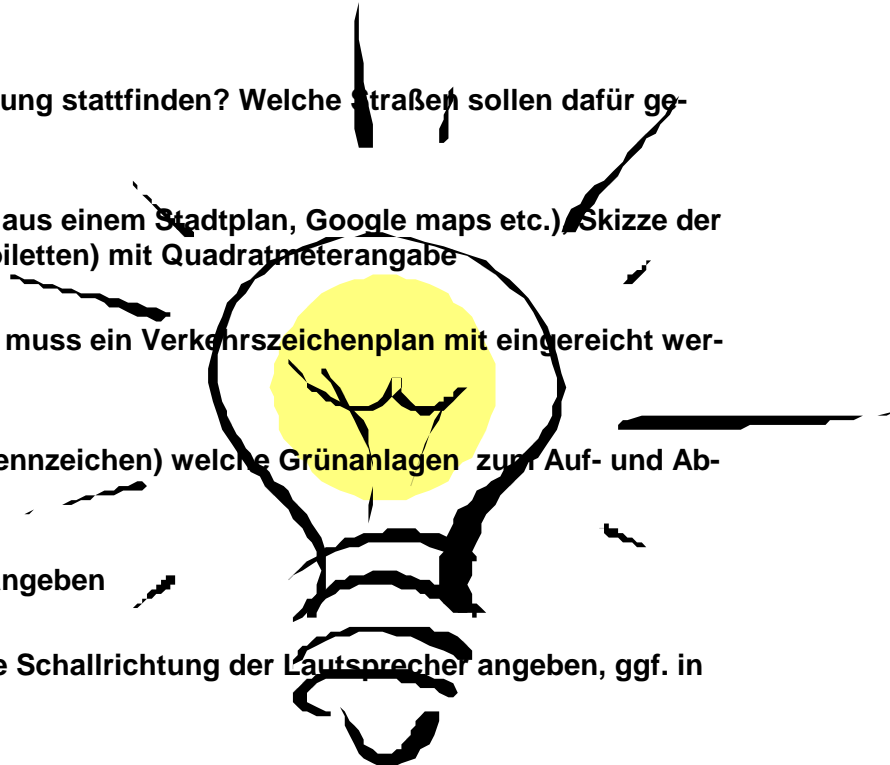
**Anträge zur Genehmigung von Straßenaktionen, Kinderfesten, Sportveranstaltungen u. ä.
8 bis 10 Wochen vor der Veranstaltung stellen!**



Art der Veranstaltung	schriftlicher Antrag an	gesetzliche Grundlage	Bemerkungen
Aktion in öffentlicher Grünanlage	<p>Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin</p> <p>Bau 1 310 Hr. Fischer/ Bau 1 214 Fr. Floth Tel: 9018 – 22748/ 47, Fax: 9018 - 48822748 e-mail: claus.fischer@ba-mitte.verwalt-berlin.de</p>	<p>Ausnahmegenehmigung zur Sondernutzung nach §6 Gesetz zum Schutz öffentl. Grün- u. Erholungsanlagen (GrünanlG)</p>	
Fest auf öffentlichem Straßenland	<p>Straßenverkehrsbehörde Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin</p> <p>Bau 1 442: Herr Pradel Tel. 9018 - 22864.; Fax: 9018 - 22766 e-mail: christian.pradel@ba-mitte.verwalt-berlin.de</p> <p>sowie an: Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin</p> <p>Bau 1 313: Hr. Witt/ Bau 1 210 Fr. Freitag Tel. 9018 – 22751/91 Fax: 9018 - 48822745 e-mail: oliver.witt@ba-mitte.verwalt-berlin.de kirsten.freitag@ba-mitte.verwalt-berlin.de</p>	<p>Erlaubnis nach §29 Abs. 2 StVO (Sondernutzung v. Straßenland)</p>	<p>Im Rahmen eines Amtshilfersuchens können Einrichtungen des öffentlichen Trägers beim Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt die kostenlose Bereitstellung der erforderlichen Verkehrszeichen beantragen: Ortsteil Mitte: Frau Manthee, Tel:9018 - 2 2853 Ortsteil Wedding: Frau Geserick, Tel. 9018 - 22856 Ortsteil Tiergarten: Herr Behrends, Tel: 9018 - 22857 Fax (alle): 9018 -22766</p>
Beschallungsanlage, Musik im Freien	<p>Amt für Umwelt und Natur Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin UmNat ID 11: Frau Steffens Tel. 9018 - 25711, Fax 9018-25816 e-mail: bernadette.steffens@ba-mitte.verwalt-berlin.de</p>	<p>Ausnahmezulassung nach §11 Landes Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSCHG BLN)</p>	

Hinweise zum Inhalt der Anträge

- ✓ Anliegen und Ziel der Veranstaltung deutlich darstellen, ggf. das Motto benennen, auf die Zielgruppe hinweisen
- ✓ Wann und wo soll die Veranstaltung stattfinden? Welche Straßen sollen dafür gesperrt werden?
- ✓ Lageskizze anfügen (Ausschnitt aus einem Stadtplan, Google maps etc.) Skizze der Aufbauten (Stände, Parcours, Toiletten) mit Quadratmeterangabe
- ✓ Wichtig: Bei Straßensperrungen muss ein Verkehrszeichenplan mit eingereicht werden.
- ✓ Liste aller KFZ anfertigen (mit Kennzeichen) welche Grünanlagen zum Auf- und Abbau befahren sollen
- ✓ geschätzte BesucherInnenzahl angeben
- ✓ Leistung der Musikanlage, sowie Schallrichtung der Lautsprecher angeben, ggf. in die Skizze einarbeiten
- ✓ wenn Charakter der Veranstaltung es erfordert, Anzahl der OrdnerInnen und SanitärerInnen angeben
- ✓ Verantwortliche benennen mit Namen, Einrichtung und Telefon- bzw. Faxnummer
- ✓ Alle wichtigen Informationen findet man auch im Internet
http://www.berlin.de/ba-mitte/org/sqa/strassenverkehr_001.html#Grueanlagen



Tipps zur Verfahrensweise

Es empfiehlt sich, den zuständigen **Polizeiabschnitt** telefonisch zu informieren. Zuständig sind die Abschnitte der

**Direktion 3,
Kruppstr. 2
10557 Berlin-Mitte
Tel.: (030) 4664 - 0
Fax: (030) 4664 - 30 40 99
E-Mail: dir3@polizei.berlin.de**

Alle sind zu erreichen unter der o.g. Sammelnummer. Dort kann man sich mit dem zuständigen Abschnitt verbinden lassen.

Diese Verfahrensweise ist zwar nicht vorgeschrieben, da die Straßenverkehrsbehörde vor jeder Erlaubniserteilung dort nachfragt. Aber, um Detailfragen zu klären ist ein Gespräch mit den KontaktbereichsbeamtInnen im Vorfeld der Veranstaltung nie verkehrt.

Wenn ca. 2 Wochen vor der Veranstaltung noch keine schriftliche Erlaubnis der Straßenverkehrsbehörde eingetroffen ist, sollte telefonisch dort nachgefragt werden, vor allem wenn Straßenabsperungen notwendig sind.

Denn: Die Bearbeitungszeit des Tiefbau- und Landschaftsplanungsamtes zur Bereitstellung von Verkehrszeichen ist einzukalkulieren! Sollte das Amtshilfeersuchen abgelehnt werden oder die Genehmigung zu spät eintreffen, ist der gesamte Ablauf der Veranstaltung gefährdet.

Am Veranstaltungstag sind die Verkehrszeichen vom Veranstalter selbst aufzustellen und unmittelbar nach Veranstaltungsende wieder abzubauen. Die Park- und Halteverbotschilder müssen laut StVO **3 Tage vor der Veranstaltung**, versehen mit den Zusatzschildern, selbst aufgestellt werden.

Achtung:

Es besteht keine gesetzliche Grundlage zur Gewährung von Amtshilfe. Im Fall der Ablehnung muss eine Firma beauftragt werden.

Kostenpflichtig !

Alle Genehmigungen sind mit bestimmten Auflagen verbunden. Diese bitte genau durchlesen und beachten.

Die Genehmigungen sind am Veranstaltungstag mit sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen.

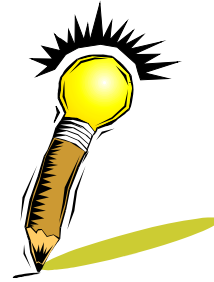
Was sonst noch von Interesse sein kann

- ✓ Ist z.B. ein **Drachenfest** geplant, dann handelt es sich um eine **Luftfahrtveranstaltung, gemäß § 24 Luftverkehrsgesetz (LuftVG)**, die außerdem bei der **Senatsverwaltung für Stadtentwicklung** beantragt werden muss (hier sind insbesondere die Nebenbestimmungen, wie die Benachrichtigung der Flughafentower zu beachten).
- ✓ Genehmigungen für **Politische Demonstrationen und Aktivitäten** erteilt **ausschließlich** die:

**Versammlungsbehörde
LKA 572
Platz der Luftbrücke 6
12096 Berlin**

**Telefon: 030 / 4664 – 9 572 10
030 / 4664 – 9 572 11
030 / 4664 – 9 572 13
030 / 4664 – 9 572 14**

**Fax: 030 / 4664 – 9 572 98
E-Mail: lka@polizei.berlin.de**



- ✓ Wird für eine **Anlieferung**, einen **Umzug o. Ä.** ein kurzzeitiges Halte- oder Parkverbot benötigt, geht der Antrag an:

**Polizeidirektion 3
Landesschutzpolizeiamt
Kruppstr. 2
10557 Berlin
Tel.: (030) 4664 - 0
Fax: (030) 4664 - 30 40 99**



- ✓ Findet die **Veranstaltung auf Privatgelände statt, z. B. Innenhof, Schulhof, Kita u. Ä.** ist die Genehmigung des Eigentümers einzuholen. Der Antrag beim Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt und bei der Straßenverkehrsbehörde entfällt dann. Eine Ausnahmegenehmigung nach §11 Landes Immissionsschutzgesetz Berlin (LImSCHG BLN) ist aber in jedem Fall notwendig

Alle Anträge werden schriftlich und wie vorher beschrieben eingereicht. Die Modalitäten zum Aufstellen von Verkehrszeichen bleiben unverändert. Ausschließlich die durch die Versammlungsbehörde erteilten Genehmigungen beinhalten alle notwendigen Schritte.